

Maßnahmen des MF zur Entwicklung des ländlichen Raums

a) Kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Finanzausgleichsgesetz stellt das Land den Kommunen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Verfügung. Ziel des Finanzausgleichsgesetzes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen. Damit leistet das Land auch einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum.

Die Festlegungen des Koalitionsvertrages 2016 bis 2021, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern, wurden vollumfänglich umgesetzt. In einem ersten Schritt ist mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 (GVBl. LSA S. 232) die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 um 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht worden. In einem zweiten Schritt ist mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 24) die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 um weitere 102 Mio. Euro auf 1.628 Mio. Euro erhöht worden. Dabei bietet die erstmalige Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für fünf Jahre den Kommunen die gewünschte hohe Planungssicherheit.

Die Aufteilung der Finanzausgleichsmasse auf den ländlichen Raum (d. h. kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) und die kreisfreien Städte stellt sich im Jahr 2017 wie folgt dar:

Finanzausgleichsmasse ohne die auf Antrag vergebenen Mittel ¹	1.568 Mio. Euro	100 %
davon: ländlicher Raum	1.111 Mio. Euro	71 %
davon: kreisfreie Städte	457 Mio. Euro	29 %

b) STARK V

Mit dem Förderprogramm STARK V werden die finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum bei ihren Investitionen unterstützt.

¹ d. h. ohne die Vorabentnahme der Investitionspauschale für zweckgebundene Investitionen in Höhe von 20 Mio. Euro nach § 16 Abs. 2 FAG und ohne die Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 40 Mio. Euro nach § 17 FAG)

Nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund dem Land Sachsen-Anhalt Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von rd. 111 Mio. Euro zur Verfügung. Förderbereiche sind Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben sowohl mit dem Schwerpunkt Infrastruktur (wie die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und Städtebau) als auch mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (also Kindertageseinrichtungen und Schulen). Der Bund trägt 90 Prozent des förderfähigen Investitionsbetrages, der Eigenanteil der Kommunen von 10 Prozent wurde in Sachsen-Anhalt komplett vom Land übernommen. Die finanzschwachen Kommunen müssen also keinerlei Eigenmittel einsetzen.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Umsetzung dieses Bundesgesetzes durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V (RdErl. des MF vom 29.10.2015, MBl. LSA S. 684). Die Abwicklung des Programms erfolgt über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die „Finanzschwäche“ der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist zu 75 Prozent anhand der Steuerkraft und zu 25 Prozent anhand der Höhe der Arbeitslosigkeit ermittelt worden. Danach sind 80 kreisangehörige Gemeinden und vier Landkreise antragsberechtigt. Die drei kreisfreien Städte sind aufgrund dieser Kriterien nicht antragsberechtigt.

Die Aufteilung des Förderbetrages auf den ländlichen Raum (d. h. kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) und die kreisfreien Städte stellt sich damit wie folgt dar:

Gesamtförderbetrag (Bund und Land)	123 Mio. Euro	100 %
davon: ländlicher Raum	123 Mio. Euro	100 %
davon: kreisfreie Städte	-	-

Zum Stand Ende Juli 2017 haben die Kommunen Anträge mit einem Volumen von rd. 95 Mio. Euro gestellt, also 77 % des Gesamtvolumens. Anträge mit einem Volumen von rd. 68 Mio. Euro sind mittlerweile bewilligt worden. Durch die Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Ende des Jahres 2016 wurde der Investitionszeitraum um zwei Jahre verlängert; er endet nunmehr zum Jahresende 2020. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V wurde entsprechend angepasst.

c) STARK II

Mit dem kommunalen Teilentschuldungsprogramm STARK II unterstützt das Land die Kommunen beim Schuldenabbau und hilft ihnen so, finanzielle Freiräume zu schaffen und wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Auch hiermit leistet das Land einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum.

Von 185 antragsberechtigten Kommunen nehmen 178 an dem Programm teil. Dies ist als großer Erfolg des Programms zu werten. Seit Programmbeginn im Frühjahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 hat das Land rd. 362 Mio. Euro an Tilgungszuschüssen bei einem Kreditvolumen von rd. 1.206 Mio. Euro gewährt. Die investiven Kredite der Kommunen haben sich im gleichen Zeitraum um rd. 40 Prozent (d. h. um rd. 1 Mrd. Euro) verringert, woran das Programm STARK II einen beträchtlichen Anteil hat.

Die Aufteilung der Tilgungszuschüsse des Landes auf den ländlichen Raum (d. h. kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) und die kreisfreien Städte stellt sich zum Ende des Jahres 2016 wie folgt dar:

Summe Tilgungszuschüsse	362 Mio. Euro	100 %
davon: ländlicher Raum	284 Mio. Euro	78 %
davon: kreisfreie Städte	78 Mio. Euro	22 %

Das Programm hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Bis dahin können alle beantragten Kredite mit Fälligkeit bis zum Jahresende 2018 umgeschuldet werden. Neue Anträge sind nicht mehr möglich.

d) ITN-XT

Aktuell geht das Projekt von ca. 645 Standorten/ Liegenschaften aus, die an ITN-XT angeschlossen werden sollen. Davon befinden sich im ländlichen Raum 462, die einen Anteil von 71,5 % ausmachen.

Die Gesamtkosten für das Projekt ITN-XT sind im Einzelplan 19 Kapitel 1903 veranschlagt. Eine standortbezogene Kostenaufteilung ist aktuell nicht möglich.

e) Bau- und Liegenschaftsmanagement

Durch das Vorhalten von Liegenschaften im ländlichen Raum, welche für Landes Zwecke und durch Beschäftigte des Landes täglich genutzt werden, trägt das Land dazu bei, die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum positiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind Liegenschaften im ländlichen Raum, mithin außerhalb der Ballungszentren Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle (Saale), angesprochen, die für Verwaltungszwecke als landeseigene oder extern angemietete Liegenschaften genutzt werden.

f) Beitrag des ELER zur Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007 bis 2013

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen Anhalt (EPLR) wurde nach Ende des Förderzeitraums 2007 bis 2013 (2015) in 2016 vom isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH in Halle (Saale) und drei Nachunternehmern bewertet. Gemäß den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben waren dabei insbesondere der Grad der Inanspruchnahme der Mittel, die Wirksamkeit und Effizienz des Programms sowie die sozioökonomischen Auswirkungen, u. a. auf die Prioritäten der Gemeinschaft, zu untersuchen. In dieser Vorlage kann wegen des Umfangs nur auf ausgewählte Aspekte der Ex-post-Bewertung eingegangen werden. Der Gesamtbericht kann jedoch unter <https://europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/begleitung-und-bewertung/evaluierungsberichte/> eingesehen werden.

Budgetplanung und Veränderungen

Nach ursprünglicher Planung standen für Förderungen aus dem EPLR 817 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung. Damit sollten förderfähige öffentliche Ausgaben im Umfang von 1.163 Mio. Euro kofinanziert werden. 2010 kamen 86,7 Mio. Euro ELER-Mittel aus Health Check und des EU-Konjunkturprogramms hinzu und das verfügbare ELER-Budget erhöhte sich auf 903,9 Mio. Euro bzw. 1.158,8 Mio. Euro förderfähige öffentliche Ausgaben. Die Mittel flossen (vgl. Tabelle) in die folgenden drei thematischen Schwerpunkte

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,

und in den methodischen Schwerpunkt 4 LEADER sowie in die Technische Hilfe.

Tabelle: Vergleich der Verteilung der ELER-Mittel zu Beginn und am Ende der Programmperiode

	Stand 2007		Stand 2015		Veränderung 2015 ggüb. 2007	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	abs. (Mio. Euro)	%-Punkte
Schwerpunkt 1	236,4	28,9	186,8	20,7	-49,6	-8,2
Schwerpunkt 2	229,5	28,1	305,4	33,8	75,9	5,7
Schwerpunkt 3	274,5	33,6	306,4	33,9	31,9	0,3
Schwerpunkt 4	44,4	5,4	92,1	10,2	47,7	4,8
Technische Hilfe	32,7	4,0	13,2	1,5	-19,5	-2,5
Gesamt	817,5	100,0	903,9	100,0	86,4	

Im Verlauf der Förderperiode erfolgten insgesamt neun finanzielle Umschichtungen, die letzte mit Blick auf den Programmabschluss im Jahr 2015. Im Ergebnis dieser Anpassungen haben sich die Gewichtungen der Schwerpunkte bzgl. der finanziellen Ausstattung alles in allem moderat verschoben (vgl. Tabelle). In der Gesamtbilanz aus originären EPLR-Mitteln und zusätzlichen Mitteln aus der Modulation wurden die ELER-Mittel für den Schwerpunkt 1 und die Technische Hilfe deutlich reduziert (rd. -50 bzw. -20 Mio. Euro). Demgegenüber wurden die Förderbudgets der Programmschwerpunkte 2, 3 und 4 (LEADER) signifikant aufgestockt.

Dabei ging der Zuwachs an Fördermitteln im Schwerpunkt 2 im Wesentlichen auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Zuge des Health Checks zurück. Die zusätzlichen Mittel für die Programmschwerpunkte 3 und 4 (LEADER) zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurden durch Umschichtungen aus dem Schwerpunkt 1 und der Technischen Hilfe mobilisiert.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und Analysen haben die Bewerter folgende Einschätzungen zu den Wirkungsbeiträgen des EPLR gegeben:

Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft

Der Sektor Land-/ Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich als sehr wettbewerbsfähig einzuschätzen. Die wirtschaftliche Leistung, ausgedrückt durch die Bruttowertschöpfung (BWS), ist im Programmzeitraum im land-/ forstwirtschaftlichen Sektor

Sachsen-Anhalts deutlich angestiegen. Über einzelne Jahre sind sehr starke Schwankungen zu beobachten, verursacht durch Schwankungen in den Erträgen und Preisen. Der Leistungszuwachs des Sektors in Sachsen-Anhalt fiel sehr viel stärker aus, als im gesamtdeutschen Durchschnitt und auch stärker als für die Wirtschaft des Landes insgesamt.

Die Arbeitsproduktivität, repräsentiert durch den Indikator BWS je Erwerbstätigen, liegt für den Sektor in Sachsen-Anhalt um etwa 50% über dem Bundesdurchschnitt. Auch diese Kennzahl ist im Programmzeitraum in Sachsen-Anhalt sehr viel stärker gewachsen, als in Deutschland insgesamt und im gesamtwirtschaftlichen Mittel des Landes. Das Produktivitätsgefälle zwischen der Gesamtwirtschaft Sachsen-Anhalts und dem land-/forstwirtschaftlichen Sektor ist im Beobachtungszeitraum geringer geworden.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Sektor in Sachsen-Anhalt zwar in Relation zum Arbeitseinsatz eine hohe Produktivität aufweist. In Relation zur landwirtschaftlichen Fläche ist die Produktivität jedoch unterdurchschnittlich. Dies weist auf weitere Potenziale zur Entwicklung der Wertschöpfung, insbesondere in der Veredelungswirtschaft, hin.

Für den forstwirtschaftlichen Sektor dürfte die Produktivität wegen des hohen Anteils an Kleinprivatwald und daraus resultierender spezifischer Bewirtschaftungs Nachteile deutlich geringer ausfallen.

Das EPLR hat durch verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beigetragen.

Land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe waren in hohem Maße Nutznießer der Flurneueordnung sowie land- und forstwirtschaftlichen Wegebbaus. Es wird eingeschätzt, dass sich durch die Förderung weitere Investitionen in den land- bzw. forstwirtschaftlichen Unternehmen ergaben. So wurden betriebliche Investitionen, wie die Erweiterung der Betriebskapazität bei Tierproduktionsunternehmen, die Erweiterung der Obstproduktion, die Errichtung von Biogasanlagen, aber auch die Nutzung bisher nicht genutzter Holzpotenziale, die Energieholzbereitstellung für Biomassekraftwerke und die Verbesserung der Pflegesituation der erschlossenen Waldbestände genannt. Die Förderung führte zur Anschaffung leistungsfähiger Technik auf Grund besserer Infrastruktur, zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für Flächen- und Pachtkataster und zu Investitionen privater Bauherren infolge der geordneten Rechtsverhältnisse.

Durch den Ausbau der Kapazitäten und die qualitative Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird die Abnehmerseite des landwirtschaftlichen Sektors gestärkt. Dies wirkt sich indirekt auch positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors aus.

Als spezielles Förderprogramm hatte das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) einen deutlichen Fokus auf die Entwicklung tierhaltender Betriebe. Im Rahmen des AFP wurden umfangreiche Mittel zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben eingesetzt, mit denen mehr als ein Zehntel aller Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt erreicht wurden. Die Förderung führte zu einer Steigerung der Wertschöpfung von 3 bis 4 % in den geförderten Betrieben. Bedeutend ist der Beitrag der AFP-Förderung zum weiteren Wachstum des Produktionspotenzials des Sektors. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass geförderte Betriebe eine bessere Entwicklung dieser Erfolgskennzahlen aufweisen, als nicht geförderte Betriebe. Insofern wurde ein positiver Nettoeffekt der Förderung bestätigt.

Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft einschließlich der Erhaltung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt, gemessen an der Entwicklung des Feldvogelindicators, wurde nach den vorliegenden deutschlandweiten Ergebnissen nicht erreicht. Für Sachsen-Anhalt zeigen die Ergebnisse des Vogelmonitoring für Kernarten der Agrarlandschaft mehr oder weniger deutliche negative Trends. Spezifische Maßnahmen des EPLR haben zur Förderung der Biodiversität beigetragen. Die landesweiten Effekte auf den Feldvogelindikator oder gar die biologische Vielfalt insgesamt lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

Der Umfang von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV) ist in Sachsen-Anhalt zwischen 2009 und 2015 um ca. 50 Tsd. ha bzw. mehr als ein Viertel zurückgegangen. Die Förderung des EPLR hat zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen auf rd. 40.000 ha Flächen mit hohem Naturwert beigetragen. Sie hat damit den negativen Trend offenbar gebremst, aber nicht gestoppt.

Für die Entwicklung des N-Saldos als Indikator der Wasserqualität ist in Sachsen-Anhalt im Verlauf der Förderperiode kein eindeutiger Trend erkennbar. Die jährlichen Werte schwanken in Abhängigkeit von Faktoren wie Niederschlag und Ernteertrag. Maßnahmen des EPLR haben nachweisbar zur Reduzierung von Stickstoffausbringungen beigetragen, die in der Folge auch eine Reduktion des N-Saldos erwarten lassen. Die landesweiten Effekte lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

Die Emissionen von Treibhausgasen sind in Sachsen-Anhalt nach aktuellsten Daten zwischen 2005 und 2012 um 2,4 Mio. t bzw. 6% zurückgegangen. Der im EPLR festgelegte Zielwert von 44 t nimmt sich im Vergleich dazu verschwindend gering aus. Eine Reihe von Maßnahmen des EPLR hat nachweisbar zur Reduzierung klimarelevanter

Emissionen beigetragen. Die landesweiten Effekte lassen sich jedoch nicht quantifizieren. Dennoch kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der minimale Zielwert übertroffen wurde.

Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts hat das EPLR in signifikantem Maße beigetragen.

Mit einem Nettoeffekt von ca. 500 bis 1000 zusätzlichen Arbeitsplätzen hat das Programm zur Stabilisierung des Beschäftigungsniveaus in den ländlichen Gebieten beigetragen. Der Zuwachs ist – ebenso wie beim Wirtschaftswachstum – vor allem auf nachfrageinduzierte Effekte der Investitionen in Infrastrukturen zurückzuführen. Investitionen in das Produktionspotenzial außerhalb der Landwirtschaft wurden kaum unterstützt.

Da produktive Investitionen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich durch das EPLR kaum gefördert worden sind, ist der Effekt des Programms auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität als sehr gering einzuschätzen.

g) ELER RESET – Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (Vereinfachung des Förderregimes im Interesse einer Entbürokratisierung für Antragsteller und Verwaltungen, eines verbesserten Mittelabflusses sowie einer ergebnisbasierten Förderung)

Im Juni 2016 hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) einen Vorschlag für eine Entbürokratisierung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU – zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorgelegt – das sog. „ELER-Reset“. Bei der sächsischen Initiative geht es nicht mehr um den Reparaturbetrieb der letzten Jahre, der zu immer neuen Verkomplizierungen geführt hat, sondern um einen tatsächlichen Neuanfang – daher der Titel „ELER-Reset“. Ziel ist es, in der nächsten Förderperiode eine tatsächliche, drastische Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Das „ELER-Reset“ hat eine intensive Diskussion über die künftige Ausrichtung der EU-Förderung zur ländlichen Entwicklung angestoßen. Über den aktuellen Stand der Diskussion soll hier informiert werden.

I. Ausgangssituation

Die Entwicklung des ländlichen Raumes hat sich über viele Förderperioden hinweg zu einem komplexen und komplizierten System entwickelt. Dieses ist sowohl für die Fördermittelempfänger als auch die Fondsverwaltungen zu einem Symbol für eine realitätsfremde europäische Förderbürokratie geworden. Das Ziel, den ländlichen Raum zu stär-

ken, ist aus dem Blick geraten. Im Vordergrund steht, Fehler im Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Das Förderangebot wird zunehmend an das Prüfreime und nicht an das fachlich Optimale angepasst.

Einige markante Stichpunkte, die die gegenwärtige Situation prägen:

- Erhöhung der bürokratischen Last bei allen Beteiligten (Antragsteller, Fondsverwalter, Dienststellen der Europäischen Kommission),
- Überbordendes Kontrollsystem (Kontrolle der Kontrolle über die Kontrolle, bis zu 12 Kontrollstellen kümmern sich um einen Förderfall/ Zuwendungsempfänger),
- Unüberschaubarer Regelungsdschungel (24 ELER-relevante EU-Verordnungen, rund 60 Leitlinien mit mehr als 2 000 Seiten, die sog. Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum [EPLR] umfassen inzwischen über 1.000 Seiten),
- Bindung unverhältnismäßig großer Ressourcen, um das Regelwerk zu verstehen und richtig auszulegen,
- Überfrachtung mit strategischen Steuerungsinstrumenten (es gibt mittlerweile sieben Indikatorenkategorien [Kontext-, Input-, Output-, Ergebnis-, Wirkungs-, Ziel und Leistungsrahmen-Indikatoren] ohne zusätzlichen Nutzen/ Erkenntnisgewinn),
- Frustration bei den Antragstellern und in den Behörden (potentielle Antragsteller verzichten angesichts des bürokratischen Ballasts oder negativer Erfahrungen mit Kontrollinstanzen auf das Stellen von Förderanträgen).

II. Handlungsempfehlungen

Bei den angelaufenen Vorbereitungen für die Förderperiode 2020+ sollte die Chance für einen echten Neuanfang oder mindestens für spürbare Vereinfachungen für die Verwaltung, wie Empfänger genutzt werden. Auch die Rechnungshöfe aus Bund und Ländern fordern substantielle Vereinfachungen.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam, die ELER Verwaltungsbehörden und Zahlstellen der Bundesländer ein **Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der Umsetzung der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung** erarbeitet. Dieses findet Unterstützung von den Ministerien auf Bundesebene und den zuständigen Landwirtschaftsministern auf Länderebene.

Das Eckpunktepapier beschreibt Vereinfachungsvorschläge für drei wesentliche förder-technische Bereiche:

A. Strategischer Gesamtrahmen und übergreifende Ziele auf EU-Ebene

Zum Beispiel: Orientierung der Mitfinanzierung der EU am Beitrag von ELER-Maßnahmen an den übergeordneten Zielen der EU, Reduzierung des Rechtsrahmens, Entwicklung des ländlichen Raumes bleibt integraler Bestandteil der GAP

B. Programmierung

Zum Beispiel: Konzentration und Beschränkung auf die Kernziele der Förderung der ländlichen Entwicklung, stärkere subsidiäre Regelung von Modalitäten der Umsetzung (z.B. Mindeststandards), Verschlinkung des Indikatorrahmens, Harmonisierung im Beihilferecht

C. Verwaltungs- und Kontrollsystem

Zum Beispiel: Maßnahmen zur Verhältnismäßigkeit von Kontrollen und Sanktionen, wie höhere Fehlertoleranzen, Klassifizierung der Maßnahmen nach Fehlerisiko, Vermeidung von Doppelkontrollen

Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat das Eckpunktepapier am 31. März 2017 angenommen und den Bund gebeten, die darin enthaltenen Eckpunkte zügig in die Beratungen in Brüssel einzubringen.

Aber auch die Länder sind aufgefordert, ihr Verwaltungs- und Kontrollsystem zu vereinfachen. „Gold-Plating“, (Überregulierung durch nationale Vorschriften) ist zu vermeiden.

Das Bestreben sollte darin liegen, die Investitions- und Strukturförderung (ESI-Fonds) auf das fachlich Optimale (nicht auf das am wenigsten Fehleranfällige) auszurichten und den Erfolg der europäischen Strategien und ihre Ziele wieder in den Focus rücken.

III. Aktueller Diskussionsstand

Kommissar Hogan hat am 27. April 2017 das deutsche Eckpunktepapier von Herrn Bundesminister Schmidt übermittelt bekommen. Seitdem ist das Papier Bestandteil der Beratungen des RDC (Rural Development Committee).

Auf der Grundlage dieses Papiers werden aktuell in Deutschland zwei Umsetzungsoptionen diskutiert:

1. Vereinfachung im System (z. B.: Verhältnismäßigkeit im Verwaltungs- und Kontrollsystem, geringere Vorgaben bei der Beschreibung der Förderprogramme, Beschränkung von Kontrollen in Bezug auf die Zielerreichung, Single Audit – EU Kontrollen auf Ebene der Vorhaben nur noch im Einzelfall)
2. Stärkere Ergebnisorientierung (Die Kommission prüft die Programmerfolge anhand von Output- und/oder Ergebnisindikatoren, kann dadurch den Mehrwert der EU-

Politik besser verdeutlichen und den Einsatz von EU-Mitteln hinreichender begründen.)

Ziel ist es, die deutschen Überlegungen zur Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik für die ländliche Entwicklung weiter auf Arbeitsebene in Brüssel einzuspeisen.

h) STARK III – Programm; Förderung mit EU-Mitteln über die STARK III-ELER-Richtlinie

Ländliche Gebiete sind besonders stark von Bevölkerungsrückgang und -überalterung sowie einem schrumpfenden Erwerbspotenzial betroffen. Wachsende Probleme bei der Gewährleistung wohnortnaher Angebote der sozialen Infrastruktur - insbesondere auch unter der Prämisse der zunehmenden Einschränkung von Spielräumen durch rückläufige Einnahmen bei Land und Kommunen können die Tendenzen zur Abwanderung der Einwohner verstärken. Die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes ist daher von besonderer Bedeutung. Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden wesentliche Ankerpunkte der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum und besitzen bei der Bewertung der Lebensqualität durch die Bevölkerung in ländlichen Gebieten einen hohen Stellenwert.

Mit STARK III soll im ländlichen Raum insbesondere die qualitative Verbesserung des Netzes der Kindertageseinrichtungen und Schulen unter den Bedingungen des demografischen Wandels unterstützt werden. Im Übrigen wird mit der Umsetzung des Programms auch die Wirtschaftskraft der regionalen Wirtschaft gefördert.

Über 60 Millionen Euro Investitionen im ländlichen Raum in der ersten EU-Förderperiode

In der EU-Förderperiode 2007-2013 ist STARK III im Jahr 2012 als Innovations- und Investitionsprogramm aufgelegt worden. Das Investitionsvolumen der Projekte im ELER-Bereich betrug rd. 63,6 Mio. Euro. Das STARK III Programm war und ist ein erfolgreiches Programm, welches im Ergebnis der ersten Periode bereits 31 Einrichtungen im ländlichen Raum auf den modernsten Stand gebracht hat.

In der EU-Förderperiode 2014-2020 werden über 120 Millionen Euro im ländlichen Raum investiert

Für bestandsfähige Kindertageseinrichtungen und Schulen – einschließlich dazugehöriger Sportstätten – sind in der EU-Förderperiode 2014-2020 86,0 Mio. Euro ELER-Mittel zuzüglich Eigenmittel der Träger vorgesehen. Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit EU-Mitteln steht ein Budget von 23,3 Mio. Euro zur Verfügung und auf die Förderung von Schulen sollen 62,7 Mio. Euro entfallen. Zu dem EU-Fördermitteln-Anteil

von bis zu 75 v. H. kommen die Eigenmittel der Träger mit einem Anteil von mindestens 25 v. H. hinzu. Zur Finanzierung des Eigenanteils kann ein durch das Land zinsvergünstigtes Darlehen bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Im Herbst 2015 standen zum ersten Antragsverfahren 12,0 Mio. Euro für Kindertageseinrichtungen und 31,7 Mio. Euro für Schulen zur Verteilung. Insgesamt 30 Vorhaben, darunter 17 Kindertageseinrichtungen und 12 Schulen sowie eine Sporthalle, wurden ausgewählt. 21 Vorhaben werden mit ELER-Mitteln gefördert und für neun Kindertageseinrichtungen werden Landesmittel bereitgestellt. Die Bewilligungen erfolgten im Februar 2017.

Für das Auswahlverfahren des zweiten Stichtages (28.10.2016) stehen 6,0 Mio. Euro für Kindertageseinrichtungen und 18,0 Mio. Euro ELER-Mittel für Schulen zur Verfügung. Insgesamt sind 66 Anträge eingegangen, darunter 35 Anträge für Kindertageseinrichtungen und 31 Anträge für Schulen – in acht Fällen soll eine Sanierung von Sportstätten vorgenommen werden. Von kommunalen Trägern wurden 60 Anträge gestellt, die restlichen sechs Fälle sind Anträge freier Träger. Der beantragte Zuschuss für ELER-Mittel liegt mit 94,3 Mio. Euro weit über dem zur Verfügung stehenden Budget. Derzeit werden die Anträge noch ausgewertet. Nach Stand vom 11.08.2017 sind acht Anträge durch den Antragsteller zurückgezogen worden und 13 Antragsteller erhielten eine Ablehnung. Damit liegen aktuell 45 Anträge (40 von kommunalen Trägern, fünf von freien Trägern) der Antrags- und Bewilligungsstelle zur Bearbeitung vor. Diese beinhalten 26 Anträge für Kindertageseinrichtungen und 19 Anträge für Schulen, mit einem beantragten Zuschuss an ELER-Mitteln in Höhe von 62,3 Mio. Euro.

Für den dritten Stichtag (30.06.2017) sind für Kindertageseinrichtungen 5,3 Mio. Euro und für Schulen 13,0 Mio. Euro ELER-Mittel vorgesehen.

Für den ländlichen Raum ist weiterhin auch mit dem STARK III Programm über den EFRE eine energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit und für kulturelle Einrichtungen möglich. Für STARK III plus EFRE stehen insgesamt 241,45 Mio. Euro EFRE-Mittel zuzüglich Eigenmittel zur Verfügung. Für den ersten Stichtag (21.11.2016) und den zweiten Stichtag (15.05.2017) stehen jeweils 96,4 Mio. Euro bereit. Für den dritten Stichtag (28.04.2018) stehen 48,2 Mio. Euro zur Verteilung bereit. Bislang fiel die Beteiligung mit einem Antrag zur Sanierung einer kulturellen Einrichtung, der Musikschule "Gottfried Kirchhoff" in Bitterfeld-Wolfen, unerwartet gering aus.

Mit der Förderung aus dem STARK III ELER-Programm werden folgende Entwicklungsziele verfolgt:

- Verbesserung der **Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit** des ländlichen Raumes;
- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung durch Schaffung bzw. Konsolidierung von **Haltefaktoren**, insbesondere für Familien mit Kindern;
- **Sicherung** des Zugangs zur **Arbeitswelt** durch gute Kinderbetreuung und Schulbildung;
- Anpassung und **Modernisierung von sozialen Infrastrukturen**;
- **Verbesserung der Energieeffizienz** der Gebäude durch eine signifikante Reduktion der CO₂-Emission und des Energieverbrauchs und Abkoppelung von der Preisspirale der Energieversorger
- Verhinderung späterer Armut und Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme durch **Schaffung von Voraussetzungen für eine gute Bildung**;
- Beitrag zur Förderung sächlicher (u. a. baulicher) Voraussetzungen für **inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote**;
- **Senkung der umweltrelevanten Verbräuche** und geschonte Ressourcen durch energetischer Sanierung oder energetisch optimierte Erweiterungs- oder Ersatzneubauten

Der Einsatz von effizienten Technologien führt zur Senkung von Verbräuchen. Sinkende Strom- und Heizkosten bedeuten gleichzeitig eine Entlastung der Träger und Kommunen. Eingesparte Kosten können anderweitig investiert werden. Bei dazu geeigneten Vorhaben ist als pädagogischer Aspekt die praktische Vermittlung des Wissens bezogen auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz möglich.

Das STARK III - Programm Sachsen-Anhalt ist ein Beitrag zur Erreichung europäischer Klimaziele.

Kitas und Schulen könnten zu einem großen Teil bis 2023 saniert sein

Die Landesregierung beabsichtigt bis zum Ende der Legislaturperiode die sanierungsfähigen Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum zu modernisieren.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung ein Programm zur Sanierung von Schulen in finanzschwachen Kommunen aufgelegt, das ab 2017/2018 anlaufen dürfte. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt dieses Programm nutzen werden und dies dazu beitragen wird, die Antragssituation für Schulen im STARK III ELER-Programm zu entspannen. In der Durchführung ist eine optimale Verzahnung mit STARK III notwendig. Über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes sollen zu-

künftig auch Schulsanierungsprojekte in finanzschwachen Kommunen gefördert werden, so dass damit Objekte saniert werden könnten, die bei STARK III ELER nicht berücksichtigt werden konnten.

Und es bleibt festzuhalten: Mit dem STARK III Programm wird ein bedeutender Beitrag zur Modernisierung eines Großteils der Kindertageseinrichtungen und der Schulen im ländlichen Raum erbracht.